

Internetinhalte:

Bundesklingartengesetz - BKleingG - vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.9.2006 (BGBl. I S. 2146)

Siehe Anlage PDF Bundeskleingartengesetz

Bewerbung um einen Kleingarten

Die Kleingartenanlagen im Land Berlin werden durch die jeweiligen Eigentümer, die Bezirksämter und privaten Grundstückseigentümer, über einen Zwischenpachtvertrag an die jeweiligen Bezirksverbände der Kleingärtner verpachtet, die wiederum die in den Anlagen befindlichen einzelnen Parzellen über einen Unterpachtvertrag an die Kleingärtner weiter verpachten. Bei Interesse an einem Kleingarten bewirbt man sich daher direkt bei der gewünschten Kleingartenkolonie.

Wer einen Kleingarten pachten möchte, hat mit einmaligen und laufenden Kosten zu rechnen. Die Anschaffungskosten schwanken je nach Wert der auf der Parzelle befindlichen Laube und des Pflanzenaufwuchses. Sie werden bei einem Pächterwechsel durch den jeweiligen Bezirksverband individuell ermittelt. Die Werte liegen zwischen 2.000 und 5.000 €, der durchschnittliche Preis beträgt ca. 4.000 € für eine 24 m² große Laube. Der Abschluss eines Unterpachtvertrages ist mit weiteren einmaligen Kosten wie z.B. Aufnahmebeiträgen, Umlagen u.ä. verbunden.

Die laufenden Kosten liegen durchschnittlich bei ca. 500 € pro Jahr. Darin enthalten sind die Grundkosten wie Pachtzins und öffentlichen Lasten, die Mitgliedsbeiträge des Vereins und die verbrauchsabhängigen Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom).

Im Rahmen der Nutzung eines Kleingartens sind grundsätzlich die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes und in Kleingartenanlagen der Bezirksämter die Verwaltungsvorschriften des Berliner Senats zu beachten. Mit Abschluss des Unterpachtvertrages verpflichtet sich der Pächter die in diesen Vorschriften getroffenen Regelungen einzuhalten.

Daten und Fakten

Die 74.526 Berliner Kleingärten in den 934 Kleingartenanlagen nehmen eine Fläche von rund 3.064 ha und somit 3,5 % der gesamten Stadtfläche ein. Davon sind ca. drei Viertel im Eigentum des Landes Berlin. Keine vergleichbare Metropole hat eine so große Anzahl an privat nutzbaren Gärten im unmittelbaren Einzugsbereich der Innenstadt.

Für Kleingärten gelten die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.9.2006 (BGBl. I S. 2146). Da die Verwaltung der landeseigenen Kleingartenanlagen durch die Bezirksämter erfolgt, hat der Senat Verwaltungsvorschriften erlassen, die einheitliche Regelungen für die Kleingärtner auf landeseigenen Flächen gewährleisten.

Für die Nutzung eines Kleingartens ist der Pachtzins je m² gepachtete Fläche zuzüglich anteiliger Rahmen- und Gemeinschaftsfläche zu entrichten. Die Höhe des Pachtzinses, des Erstattungsbetrages für öffentlich-rechtliche Lasten und des Wohnlaubenentgeltes wird zwischen den Bezirksämtern oder Privateigentümern und den Bezirksverbänden der Kleingärtner auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes privatrechtlich vereinbart.

Berliner Kleingartenbestand (Stand Januar 2010)

Verwaltungsbezirk	Kleingärten insgesamt			davon Kleingärten mit Bebauungsplan		
	Anlagen	Parzellen	ha	Anlagen	Parzellen	ha
Mitte	31	2.036	65,3	14	776	24,5
Friedrichshain- Kreuzberg	2	127	3,4	1	47	1,2
Pankow	94	10.827	517,5	0	0	0
Charlottenburg- Wilmersdorf	116	8.664	302,3	5	624	17,5
Spandau	79	4.382	186,6	20	1.442	57,5
Steglitz-Zehlendorf	78	5.554	198,3	26	3.594	126,9
Tempelhof- Schöneberg	95	7.151	242,4	24	2.103	80,3
Neukölln	96	9.877	406,1	6	352	14,4
Treptow-Köpenick	155	9.560	417,3	3	151	6,7
Marzahn-Hellersdorf	41	3.324	171,8	0	0	0
Lichtenberg	58	6.197	283,4	3	321	15,1
Reinickendorf	89	6.827	269,6	26	1.993	83,4
Berlin insgesamt	934	74.526	3.064,0	128	11.403	427

Geschichte des Berliner Kleingartenwesens

Die Anfänge des Kleingartenwesens liegen im 19. Jahrhundert und stehen im Zusammenhang mit der Industrialisierung und den schnell wachsenden Handels- und Industriestädten. Durch die Kleingärten sollten die Selbstversorgung und der Gesundheitszustand der unteren Bevölkerungsschichten verbessert werden.

Erst mit der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 wurde ein gesetzlicher Schutz für nicht gewerbsmäßig genutzte Grundstücke wie Schrebergärten, Arbeitergärten etc. geschaffen.

Geschichte des Berliner Stadtgrüns

Kleingärten

Das Kleingartenwesen blickt auf eine über 150jährige Tradition zurück. Vorläufer der heutigen Kleingärten waren die so genannten "Armengärten" des 19. Jahrhunderts. Durch diese sollten Bedürftige in die Lage versetzt werden, ihren Bedarf an Gartenfrüchten selbst zu decken, statt eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Ferner geht die Kleingartenbewegung auf den Leipziger Arzt Dr. Schreber zurück. Dieser forderte die körperliche Ertüchtigung und die Heranführung der Kinder an die Natur. Später wurden aus gesundheitspolitischen Gründen die Arbeitergärten des Roten Kreuzes eingerichtet.

Während des 1. Weltkrieges und der anschließenden Weltwirtschaftskrise erlangten Kleingärten vor allem für die Ernährung der städtischen Bevölkerung Bedeutung - die existenzsichernde Bedeutung des Kleingartens trat in den Vordergrund. Auf dem Höhepunkt dieser Krise im Jahre 1931 wurde die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose durch Verordnung des Reichspräsidenten angeordnet. Gleichzeitig erhielten die Gemeinden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Kleingartenanlagen.

Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg wurden Kleingärten nicht nur zur Deckung des Nahrungsbedarfs, sondern auch zum Dauerwohnen genutzt.

Im Laufe der Zeit hat sich die Funktion der Kleingärten gewandelt. Der wirtschaftliche Nutzen wurde durch die Freizeit- und Erholungsnutzung sowie die städtebauliche Funktion im Rahmen der Grün- und Freiflächenplanung ergänzt. Die rund 930 Berliner Kleingartenanlagen haben sich in Berlin zu einer typischen Form städtischer Erholungsflächen entwickelt und sind ein wesentlicher Bestandteil des Grünflächensystems der Stadt, da sie durch ihre öffentliche Zugänglichkeit nicht nur für die Kleingärtner, sondern auch für die Berliner Bevölkerung Erholungsmöglichkeiten in der Stadt bieten.